

Konsumenten die Wirtschafts- und Einkommenslage in unserem Lande offenbar zuversichtlicher beurteilen. Wesentlichen Anteil am Verbrauchsanstieg von Fleisch von Schlachttieren hatte im Jahre 1977 zweifellos auch die Preisbildung für lebendes Schlachtvieh, Fleisch und Fleischwaren. Die Verbilligung der Einstandspreise für Schlachtvieh im Zusammenhang mit der Verwertung von Marktüberschüssen wurde weitgehend, und zwar vor allem im Rahmen zahlreicher preisgünstiger Sonderaktionen, an die Konsumenten weitergegeben. Damit trat eine Belebung der Nachfrage ein. Schliesslich dürfte auch die aktionsbezogene Werbung für die wichtigsten Fleischarten während der Zeit der saisonalen Höchstangebote nicht ohne Wirkung geblieben sein.

LID

Bauernverband gegen das Zeitgesetz

sbv. An seiner unter dem Vorsitz von Grossrat Peter Gerber (Frienisberg/BE) in Bern durchgeführten Sitzung behandelte der Leitende Ausschuss des Schweizerischen Bauernverbandes eine Reihe aktueller Fragen.

Eingehend wurde die parlamentarische Beratung zur Verlängerung des Milchwirtschaftsbeschlusses 1971 um drei Jahre sowie der groben Milchkontingentierung um ein Jahr diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass die Verhandlungen im Parlament gezeigt haben, wie ausserordentlich schwierig es ist, eine so komplizierte Materie unter zeitlichem Druck behandeln zu müssen. Selbst Fachleute haben heute Mühe, den Ueberblick zu bewahren. Dass es dabei auch zu Meinungsverschiedenheiten unter den bäuerlichen Parlamentariern kam, ist bedauerlich, aber mindestens teilweise verständlich.

Noch immer ist die Frage einer Regelung der Futtermittelbewirtschaftung über die Revision von Artikel 19 des Landwirtschaftsgesetzes offen. Der Leitende Ausschuss ist nach wie vor der Auffassung, dass der bundesrätliche Vorschlag die wirksamste und auch administrativ durchführbare Massnahme wäre, die sich eindeutig zugunsten der bäuerlichen Familienbetriebe auswirken würde, ohne zu weit gehende direkte einzelbetriebliche Eingriffe. Unter bestimmten Voraussetzungen könnte jedoch auch eine Kombination mit anderen Bestimmungen in Frage kommen.

Zum Entwurf einer Aenderung der Verfassungsbestimmung über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge legte der Leitende Ausschuss seine Stellungnahme fest: Er unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen des Bundes auf Erweiterung der Verfassungsbasis im Sinne einer Sicherung der Landesversorgung in Zeiten gestörter Zufuhren. Mit dem vorgesehenen Text der neuen Verfassungsbestimmung erklärte er sich einverstanden, wünscht aber dringend, dass das nach Verabschiedung der Verfassungsvorlage zu schaffende Gesetz ebenfalls der Vernehmlassung unterstellt wird.

Der Grosse Vorstand des Schweizerischen Bauernverbandes hatte sich schon im vergangenen Herbst gegen die Einführung der Sommerzeit in unserem Lande ausgesprochen. Der Leitende Ausschuss liess sich nun über die Vorbereitungen für die Abstimmungskampagne orientieren. Der mit der Aenderung des Zolltarifgesetzes verbundenen Erhöhung des Getreidezolles stimmte er zu und gab die Ja-Parole aus. Die Annahme dieser Vorlage würde die seit letzten Sommer bereits in Kraft stehende Reduktion der Brotpreisverbilligung um 10 Rappen je Kilo sanktionieren. Auch angesichts des bescheidenen Brotkonsums in unserem Lande ist diesnach Auffassung des Leitenden Ausschusses des Bauernverbandes tragbar und bedeutet eine erhebliche Entlastung der Bundeskasse.

LID